

Betreff:

**Sanierungsgebiet "Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet",
Maßnahmenprogramm 2024-2026**

Organisationseinheit:

Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation

Datum:

01.08.2024

Adressat der Mitteilung:

Ausschuss für Planung und Hochbau (zur Kenntnis)
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)

Sachverhalt:**Maßnahmenprogramm 2024-2026**

In seiner Sitzung am 1. August 2024 hat der Sanierungsbeirat „Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet“ die Vorlage „Maßnahmenprogramm 2024-2026“ vom 15. Juli 2024 beraten. Das Maßnahmenprogramm wurde mit sieben Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme ohne Änderungen zur Umsetzung empfohlen.

Die dabei behandelten Unterlagen werden dem Stadtbezirksrat 310 und dem Ausschuss für Planung und Hochbau hiermit zur Kenntnis gegeben.

Leuer

Anlage/n:

Vorlage Maßnahmenprogramm 2024-2026 inkl. Anlagen 1 und 2

**Vorlage
an den Sanierungsbeirat „Westliches Ringgebiet – Soziale Stadt“
zu seiner Sitzung am 1. August 2024**

**Sanierungsgebiet „Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet“
„Maßnahmenprogramm 2024-2026“**

Voraussetzung für das Einbringen des Maßnahmenprogramms 2024 bis 2026 war der Beschluss über die Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht („KoFi“) (Vorlage DS 24-23438, am 11.06.2024 vom Rat beschlossen). Grundlage für das „Maßnahmenprogramm 2024-2026“ (Anlage 1) bildet neben der „KoFi“ die Fortschreibung des Entwicklungskonzepts bis zum geplanten Ende des Sanierungsverfahrens (Vorlage DS 19-11460, am 18.02.2020 vom Rat beschlossen).

Die Maßnahmen des vorliegenden Maßnahmenprogramms 2024 bis 2026 ergeben sich aus der „KoFi“. Es sind alle bis zum Ende des Sanierungsverfahrens noch geplanten Maßnahmen aufgeführt, die mit dem Beschluss der „KoFi“ als finanziert gelten. Da die „KoFi“ bereits mit Stichtag 31.12.2022 aufgestellt wurde, haben die weiteren Planungen zu Änderungen bei den Kostenansätzen geführt, die jedoch budgetneutral abgedeckt werden können. Die Reihenfolge der Bearbeitung der Maßnahmen ist abhängig von der Höhe der Jahresmittel sowie der verfügbaren Ressourcen.

In der Vergangenheit wurden nicht alle an den Sanierungsträger ausgezahlten Mittel auch von diesem verausgabt. Dem Sanierungsträger stehen daher noch Mittel auf dem Treuhandkonto zur Verfügung, welche zur Finanzierung der Maßnahmen in 2024-2026 eingesetzt werden können. Daher ist die Finanzierung unter Vorbehalt des Ratsbeschlusses über den Haushaltsplan 2025 ff. / IP 2024-2029 gesichert, obwohl die im aktuellen Haushaltsplanentwurf eingeplante Finanzraten für 2026 geringer ausfallen, als die im Maßnahmenprogramm dargestellten Kosten. Die Finanzierung setzt sich zusammen aus bewilligten Städtebaufördermitteln, dem dazugehörigen Eigenanteil der Stadt, Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen, Einnahmen von Dritten und zusätzlichen städtischen Mitteln. Zusätzliche städtische Mittel sind im Maßnahmenprogramm nicht aufgeführt.

Um den Fördermittelrahmen in vollem Umfang ausschöpfen zu können, sind weiterhin die nicht ausgeschöpften Haushaltsmittel der lfd. Haushaltjahre ggf. für 2026 nach zu veranschlagen bzw. unter Berücksichtigung der Gelder auf dem Treuhandkonto zur Verfügung zu stellen.

Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen müssen dem Sanierungsgebiet wieder zugutekommen und als zusätzliches Budget zur Verfügung gestellt werden. Dies ist in den Vorjahren bereits erfolgt und wird auch in 2025 und 2026 in Form von Vorfinanzierungen vorgesehen (siehe Anlage 1). Für 2027 ist abschließend mit dem Eingang der vorfinanzierten Ausgleichsbeträge zu rechnen.

In der Anlage 1 sind im oberen Teil der Tabelle die noch verfügbaren Mittel aufgeführt. In den darunter stehenden Abschnitten sind die bereits laufenden sowie geplanten Maßnahmen der Jahre 2024 bis 2026 aufgelistet. Bei den Kosten handelt es sich um Schätzungen, die mit fortschreibender Planung laufend konkretisiert werden. Die Bewilligungen von Städtebaufördermitteln und Aufteilung der Raten seit 2002 sind in Anlage 2 dargestellt.

Am 3. Juli 2024 erfolgte die Pressemitteilung des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung über die Bekanntgabe der Städtebaufördermittel für das Programmjahr 2024. Das Soziale-Stadt-Gebiet „Westliches Ringgebiet“ erhält Städtebaufördermittel in Höhe von 139.000 Euro (2/3). Zusammen mit dem Eigenanteil der Stadt Braunschweig in Höhe von 69.500 Euro stehen damit weitere 208.500 Euro für die Umsetzung der im Entwicklungskonzept und der Kosten- und Finanzierungsübersicht benannten Projekte zur Verfügung. Es handelt sich um eine letztmalige Bewilligung von Bund und Land, da der abgestimmte Gesamtbetrag an Städtebaufördermitteln in Höhe von insgesamt 19,4 Mio. Euro (2/3) damit erreicht wurde.

Der Sanierungsbeirat wird gebeten, für das „Maßnahmenprogramm 2024-2026“ eine Empfehlung abzugeben.

Nach Empfehlung für das „Maßnahmenprogramms 2024-2026“ werden der Stadtbezirksrat 310 und der Ausschuss für Planung und Hochbau eine Mitteilung erhalten.

Folgende Anlagen sind Bestandteile dieser Vorlage:

Anlage 1: Maßnahmenprogramm 2024-2026, Stand 15.07.2024.

Anlage 2: Übersicht der Bewilligungen und Aufteilung der Raten 2002 bis 2026, Stand 15.07.2024.

I. V.

Leuer

Finanzierung	MPR 2024-26	2024	2025	2026		
Freie Städtebaufördermittel aus Vorjahren (3/3)	2.538.600 €	1.262.900 €	455.600 €	820.100 €		
Städtebaufördermittel auf dem Treuhandkonto	547.100 €	547.100 €				
Programmjahr 2020 (1,35 Mio. € bewilligt)	300.000 €	300.000 €				
Programmjahr 2021 (1,35 Mio. € bewilligt)	659.400 €	390.000 €	269.400 €			
Programmjahr 2022 (1,35 Mio. €, bewilligt)	1.350.000 €	450.000 €	450.000 €	450.000 €		
Programmjahr 2024 (Rest 210.000 €)	208.500 €			208.500 €		
Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen (bis 2023: 3.987 Mio. € von 7,6 Mio. €)	2.012.100 €	250.000 €	1.200.000 €	562.100 €		
Vorfinanzierung von Ausgleichsbeträgen mit städt. Mitteln (geschätzt auf 1,6 Mio. Euro)	1.600.000 €		1.100.000 €	500.000 €		
Einnahmen Dritter und Sonstiges	179.300 €		125.000 €	54.300 €		
Summe verfügbarer Mittel (ohne NFK)	9.395.000 €	3.200.000 €	3.600.000 €	2.595.000 €		

Maßnahmen	IHK	Gesamt	2024	2025	2026	Veränderung zur KoFi
Öffentlichkeitsarbeit (Sanierungsbeirat, Westpost)	-	120.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	15.000 €
Förderfähiger Anteil des Verfügungsfonds	-	225.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €	- €
Quartiersmanagement (9),(52)	-	630.000 €	210.000 €	210.000 €	210.000 €	- €
Sonstige Beauftragte (9)	-	440.000 €	140.000 €	145.000 €	155.000 €	- €
Pauschaler Ansatz für Gutachten, Planungen und Konzepte	-	15.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	- €
Pauschaler Ansatz für Gender, soz. Infrastruktur und Kitabedarf	1.128	45.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	- €
Pauschale priv. Modernisierungen, Freiflächen, Ordnungsmaßnahmen	1.48	200.000 €	100.000 €	50.000 €	50.000 €	- €
Dokumentation nach Abschluss Sanierung	-	50.000 €			50.000 €	- €
Noch abzurechnende Maßnahmen aus Vorjahr	-	1.140.000 €	1.140.000 €			- €
1 Umgestaltung Juliusstr./Broitzstr. 2.BA + Lückenschluss (39),(43)	1.80	350.000 €	150.000 €	200.000 €		20.000 €
2 Baumpflanzungen Bugenhagenstraße (53)	1.110	40.000 €	40.000 €			- €
3 Barrierefreie Zuwegung von Münchenstraße zum Westbahnhof (54)	1.140	120.000 €	85.000 €	35.000 €		- €
4 Straßenumgestaltung Kreuzstraße West (55)	1.76	1.100.000 €	400.000 €	700.000 €		- €
5 Straßenumgestaltung Schüßlerstraße (55)	1.72	310.000 €	180.000 €	130.000 €		- €
6 Straßenumgestaltung Ekbertstraße (56)	1.102	1.040.000 €	400.000 €	640.000 €		- €
7 Aufwertung Johannes-Selenka-Platz (50) (zzgl. HBK+NFK, insges. 1,25 Mio €)	1.138	700.000 €	100.000 €	200.000 €	400.000 €	- 10.000 €
8 Ersatzgebäude Westbahnhof 1 u. Außenbereich (51) (zzgl. NFK)	1.122	2.030.000 €	100.000 €	400.000 €	1.530.000 €	- €
9 Wasserlehrpfad am Jödebrunnen	1.144	120.000 €	20.000 €	100.000 €		20.000 €
10 Bootsanleger Wilhelmitorufer (77.000 € aus NFK), Umsetzung 2025 *)	1.110	- €				- €
11 Wegeführung am Westbahnhof (zzgl. NFK)	-	140.000 €		140.000 €		50.000 €
12 Sanierung Weg durch Birkenwald, (20.000 € aus NFK), Umsetzung 2025	-	- €				- €
13 Herstellung "Helenenweg" inkl. Anbindung an Ringgleis	1.113	80.000 €		80.000 €		- 20.000 €
14 Sophienstraße 1 Hofgestaltung inkl. Teilabbruch Garage	1.142	60.000 €		60.000 €		25.000 €
15 Nebenanlagen Gebhard-von-Bortfelde-Weg	1.79	400.000 €		375.000 €	25.000 €	- 100.000 €
16 Baumpflanzungen Juliusstraße	1.110	40.000 €			40.000 €	- €
Summe der Kosten aller Maßnahmen ab 2024		9.395.000 €	3.200.000 €	3.600.000 €	2.595.000 €	- €

Empfehlungen des Sanierungsbeirats	Ergebnis: Ja / Nein / Enthaltung
(9) Laufzeitverlängerung Beauftragte (DS 15301/12, nichtöffentliche)	3. Sitzung 31.05.2012
(39) Umgestaltung Juliusstr./Broitzstr. Lückenschluss (DS 20-13431)	24. Sitzung 09.09.2020, Abstimmung 4 / 3 / 0
(43) Umgestaltung Juliusstr./Broitzstr. 2. Bauabschnitt (DS 20-14547)	27. Sitzung 08.04.2021, Abstimmung 9 / 0 / 2
(50) Aufwertung Johannes-Selenka-Platz (DS 23-22305)	13. Sitzung 16.11.2023, Abstimmung 9 / 0 / 0
(51) Ersatzgebäude Westbahnhof 1 (DS-21245)	13. Sitzung 16.11.2023, Abstimmung 9 / 0 / 0
(52) Quartiersmanagement (DS 23-22225, nichtöffentliche)	13. Sitzung 16.11.2023
(53) Baumpflanzungen Bugenhagenstraße (DS 24-22992)	15. Sitzung 29.02.2024, Abstimmung 9 / 0 / 0
(54) Barrierefreie Zuwegung Münchenstraße zum Westbahnhof (DS 24-22906)	15. Sitzung 29.02.2024, Abstimmung 5 / 3 / 1
(55) Straßenumgestaltung Kreuzstraße West und Schüßlerstraße (DS-22713)	15. Sitzung 29.02.2024, Abstimmung 9 / 0 / 0
(56) Straßenumgestaltung Ekbertstraße (DS-22745)	15. Sitzung 29.02.2024, Abstimmung 8 / 0 / 1

grau hinterlegt = beschlossene Maßnahmen und Verpflichtungen

*) die Maßnahme befindet sich außerhalb des Sanierungsgebiets.
Eine spätere Einstufung als förderfähige Maßnahme durch die Prüfbehörde ist jedoch nicht ausgeschlossen.

NFK = nicht förderfähige Kosten, rein städtische Mittel

IHK = Integriertes Handlungsprogramm

KoFi = beschlossene Kosten- und Finanzierungsübersicht 2024

Gesamtmaßnahme "Westliches Ringgebiet - Soziale Stadt" - Übersicht Bewilligungen und Aufteilung der Raten 2002 bis 2026

Stand 15.07.2024

Jahr	Rate	Rate	Rate	Rate	Rate	Rate	Rate	Rate	Rate	Rate	Rate	Rate	Rate	Rate	Rate
	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	
2001	460.163 €	766.938 €	306.775 €												
2002			1.182.150 €	818.400 €	613.950 €										
2003															
2004					450.000 €	613.500 €	436.500 €								
2005															
2006					58.500 €	225.000 €	450.000 €	450.000 €	316.500 €						
2007						225.000 €	150.000 €	525.000 €	300.000 €	300.000 €					
2008								450.000 €	600.000 €	450.000 €					
2009									525.000 €	600.000 €	675.000 €	450.000 €			
2010									61.500 €	405.000 €	300.000 €	133.500 €			
2011										75.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €		
2012													75.000 €		
2013												45.000 €	405.000 €		
2014													72.000 €	402.150 €	
2015														82.500 €	
Mittel	460.163 €	766.938 €	1.488.925 €	818.400 €	1.122.450 €	1.063.500 €	1.486.500 €	1.425.000 €	1.803.000 €	1.830.000 €	1.050.000 €	703.500 €	627.000 €	484.650 €	

Jahr	Gesamte	Eigenanteil	Fördermittel	Rate	Rate	Rate	Rate	Rate	Rate	Rate	Rate	Rate	Rate	Rate	Rate
	Mittel (3/3)	Mittel (1/3)	Mittel (2/3)	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	
2001	1.533.876 €	511.292 €	1.022.584 €												
2002	2.614.500 €	871.500 €	1.743.000 €												
2003	- €	- €	- €												
2004	1.500.000 €	500.000 €	1.000.000 €												
2005	- €	- €	- €												
2006	1.500.000 €	500.000 €	1.000.000 €												
2007	1.500.000 €	500.000 €	1.000.000 €												
2008	1.500.000 €	500.000 €	1.000.000 €												
2009	450.000 €	150.000 €	300.000 €												
2010	2.250.000 €	750.000 €	1.500.000 €												
2011	900.000 €	300.000 €	600.000 €												
2012	300.000 €	100.000 €	200.000 €												
2013	75.000 €	25.000 €	50.000 €												
2014	450.000 €	150.000 €	300.000 €												
2015	1.500.000 €	500.000 €	1.000.000 €	420.450 €	378.450 €	226.950 €									
2016	1.699.500 €	566.500 €	1.133.000 €	423.000 €	510.000 €	411.900 €	272.100 €								
2017	1.500.000 €	500.000 €	1.000.000 €		450.900 €	448.350 €	375.450 €	225.300 €							
2018	1.500.000 €	500.000 €	1.000.000 €			480.000 €	1.485.000 €	780.000 €	75.000 €						
2019	1.248.000 €	416.000 €	832.000 €					450.000 €	1.050.000 €						
2020	1.350.000 €	450.000 €	900.000 €							150.000 €	300.000 €	735.000 €	63.000 €		
2021	1.350.000 €	450.000 €	900.000 €								450.000 €	600.000 €	300.000 €		
2022	1.350.000 €	450.000 €	900.000 €									690.600 €	390.000 €	269.400 €	
2024	208.500 €	69.500 €	139.000 €										450.000 €	450.000 €	
Mittel	29.099.376 €	9.699.792 €	19.399.584 €	843.450 €	1.339.350 €	1.567.200 €	2.582.550 €	2.205.300 €	375.000 €	1.185.000 €	1.353.600 €	1.140.000 €	719.400 €	658.500 €	

Grau hinterlegt = Mittel aus dem Programm "Sozialer Zusammenhalt" seit 2020